



Antrag auf Genehmigung zur Umsiedlung oder Tötung von Hautflüglern (Bienen, Hummeln, Hornissen)

**Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 45
Abs. 7 Nr. 4 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. Befreiung gemäß § 67
Abs. 2 BNatSchG zur Tötung oder Umsiedlung von besonders geschützten
Hautflüglern (Bienen, Hummeln, Hornissen)**

-Bitte alle Punkte vollständig ausfüllen-

Kontakt Antragsteller

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefonnr.:

E-Mail:

Ort des Nestes:

Anschrift:

Standort des Nestes (Dachboden, Mauernische etc.):

Angaben zur Situation

1. Um welche Art von Hautflüglern handelt es sich und wie groß ist das Volk?
Falls keine Bestimmung möglich ist, finden Sie Hilfe bei einer fachkundigen
Person (Naturschutzverein, Schädlingsbekämpfer, Imker)
2. Welche Gründe machen eine Umsiedlung oder Tötung erforderlich? (Sofern
eine Allergie besteht, bitte ärztliches Attest oder Kopie des Allergieausweises
beifügen)
3. Warum sind andere Maßnahmen nicht erfolgreich durchzuführen? (Z. B. durch
das Anbringen von Insektenschutzgittern)

4. Wohin sollen die Tiere ggf. umgesiedelt werden? Bitte genauen Standort in einer Karte darstellen.

5. Bitte dokumentieren Sie die örtliche Situation auch durch das Beilegen aussagekräftiger Fotos, soweit Sie diese gefahrlos machen können. Die Tiere sollten in ausreichender Qualität abgebildet sein. Dann kann Ihr Antrag schneller bearbeitet werden.

6. Mit der Umsiedlung oder Tötung beabsichtige ich folgende(n) fachkundige(n) Experte/Expertin/Firma zu beauftragen.

Kontakt Experte/Firma:

Name:

Anschrift:

Telefonnr.:

E-Mail:

Mir ist bewusst, dass unvollständige Angaben zu einer Verzögerung der Bearbeitung meines Antrages führen.

Ich versichere hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit der oben genannten Angaben.

Ich versichere, dass ich für eventuell entstehende Schäden an meinem Eigentum weder die Behörde, die die Befreiung oder Ausnahmegenehmigung erteilt noch die beratende Person in Anspruch nehmen werde. Mir ist bekannt, dass die naturschutzrechtliche Entscheidung über die Befreiung oder Ausnahmegenehmigung unbeschadet aller privaten Rechte ergeht und ggf. gebührenpflichtig ist.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Bei allen weiteren Fragen steht Ihnen die Untere Naturschutzbehörde gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Umwelt
Untere Naturschutzbehörde
Quettinger Straße 220
51381 Leverkusen

Adresse: Friedrich-Ebert-Platz 1, 51375 Leverkusen Telefon: +49 (0) 214/406-0
 E-Mail: postmaster@stadt.leverkusen.de Internet: www.leverkusen.de

Information
 nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
 bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)</i>	FB Umwelt Frau Hardiman 0214-406-3201, 32@stadt.leverkusen.de
Vertreter/in <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)</i>	FB Umwelt Frau Hedden 0214-406-3201, 32@stadt.leverkusen.de
Datenschutzbeauftragte/r (DSB) <i>(Anrede, Name, Telefon, E-Mail; Postanschrift bei externer/-m DSB)</i>	Herr Fricke (0214/406-0) – DSB Herr Welling (0214/406-0) – stellvertretender DSB E-Mail: Datenschutz@stadt.leverkusen.de
Zweck/e der Datenverarbeitung <i>(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)</i>	Entscheidung über eine Ausnahmegenehmigung oder Befreiung auf Antrag nach dem Bundesnaturschutzgesetz
Wesentliche Rechtsgrundlage/n <i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)</i>	§ 39 Abs. 1 Nr. 1 und 3, § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3, § 45 Abs. 7 Nr. 4 bzw. § 67 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten <i>(im Regelfall)</i>	Stadt Leverkusen: FB Umwelt, FB Finanzen
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)</i>	
Rechte der betroffenen Person <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i>	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die <u>gesetzlichen</u> und <u>persönlichen</u> Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Home- page)</i>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de